

## VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Mattersburg vom 16. April 2024  
betreffend die Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der  
Gemeinde an Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Gemäß § 25 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung wird verordnet:

### § 1

- (1) Folgende in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin fallende Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadtgemeinde Mattersburg werden an die Mitglieder des Stadtrates zur Besorgung im Namen der Bürgermeisterin übertragen:

**Vizebürgermeister Ing. Thomas NIKLES:**

Finanzverwaltung; Fördermaßnahmen; Raumplanung;

**Stadtrat Thomas HAFFER:**

Ortsbild und Denkmalpflege; Land- und Forstwirtschaft incl.  
landwirtschaftlicher Wegebau;

**Stadtrat Ing. Thomas TSCHACH:**

Hochbau; Straßen- und Kanalbau; Verkehrsmaßnahmen; Park- und  
Grünanlagen;

**Stadtrat Martin AUFNER:**

Katastrophen- und Zivilschutz; Sport incl. Sportvereine; Freizeit incl.  
der einschlägigen gemeindeeigenen Einrichtungen; Jugendfragen;  
Umweltschutz;

**Stadträtin Viktoria LEHRNER-FABES:**

Bildung (Schulen und Kindergärten); Kinderspielplätze; Kunst und  
Kultur incl. Kulturvereine; Stadtmuseum;

**Stadträtin Margit ADAM:**

Kultusangelegenheiten; Friedhofsverwaltung; Seniorenfragen;

- (2) Die Besorgung der behördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Stadtgemeinde Mattersburg ist von der Übertragung ausgenommen.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16. November 2022 betreffend die Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde an Mitglieder des Gemeindevorstandes außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

*Claudia Schlager*  
Claudia Schlager

